

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 15.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: Rücklagenbildung beim Landesbetrieb Kasse.Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Der Jahresabschluss des Landesbetriebs Kasse.Hamburg weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von über 2,4 Millionen Euro aus, der in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Damit steigt das Eigenkapital dieses Landesbetriebs auf 12,7 Millionen Euro. Die liquiden Mittel liegen inzwischen bei über 10 Millionen Euro.

Der Landesbetrieb finanziert sich neben Zahlungen der Behörden für Leistungen im Kassen- und Rechnungswesen insbesondere über einen jährlichen Zuschuss von über 20 Millionen Euro aus dem Haushalt der Finanzbehörde (Einzelplan 9.1). Der dem Haushaltsplan beigefügte Wirtschaftsplan der Kasse.Hamburg geht jedoch davon aus, dass es sich dabei um eine Verlustübernahme aus dem Haushalt handelt. Einschließlich der Zuschüsse der Finanzbehörde berichtete die Kasse.Hamburg seit 2015 allerdings durchgehend Jahresüberschüsse von jeweils über 1 Million Euro. Im Durchschnitt lag der ausgewiesene Jahresüberschuss seit 2015 bei fast 2 Millionen Euro. Die Zuschusszahlungen der Finanzbehörde gingen somit deutlich über das angestrebte ausgeglichene Ergebnis beim Landesbetrieb Kasse.Hamburg hinaus. Mit den für einen Verlustausgleich vorgesehenen Haushaltsmitteln wurden nennenswerte Reserven beim Landesbetrieb aufgebaut.

Im Jahresabschluss 2019 des Landesbetriebs wird nun ausgeführt: „Die Kasse.Hamburg ist nicht auf dauerhafte Jahresüberschüsse angelegt und wird die Verwendung der Reserven im Rahmen der Wirtschaftsplanung für die Folgejahre berücksichtigen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Mit dem Zentralen Rechnungseingang, dem Hamburger Dienstleister Buchhaltung und der Fachlichen Leitstelle für Ressourcensteuerung sowie dem Projekt Neuorganisation der Kundenzentren wurden dem Landesbetrieb Kasse.Hamburg seit 2015 neue Aufgaben übertragen. Zudem wird in den Folgejahren das Projekt ERP 4.0 das Aufgabenspektrum des Landesbetriebs maßgeblich prägen. Bis einschließlich 2017 hat die Kasse.Hamburg jeweils den im Einzelplan 9.1 geplanten Betriebszuschuss vollständig erhalten, sodass keine Abweichung vom Plan vorlag. Seit 2018 hat die Finanzbehörde einzelne Raten beziehungsweise Teile der ursprünglich geplanten Zuführungen aus dem Haushalt einbehalten. Zukünftig ist beabsichtigt, das Eigenkapital auf ein bedarfsgerechtes Niveau weiter abzuschmelzen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt.

Frage 1: *Warum genau erhielt die Kasse.Hamburg in den einzelnen Jahren seit 2015 deutlich mehr Betriebszuschüsse aus dem Einzelplan 9.1 als zur Verlustübernahme erforderlich?*

Antwort zu Frage 1:

Der Aufwand hat sich unterplanmäßig entwickelt. Eine Ursache hierfür sind temporär unbesetzte Stellen, unter anderem bedingt durch die Übernahme neuer Aufgaben.

Frage 2: *Wann wurde durch welche Stelle und aus welchen Gründen entschieden, dass der Jahresüberschuss 2019 bei der Kasse.Hamburg in die Kapitalrücklage eingestellt wird?*

Frage 3: *Auf welcher genauen Grundlage und in welchen Fällen ist bei Landesbetrieben die Bildung von Kapitalrücklagen zulässig?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Entsprechend der Nummer 1.6.3.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 106, § 10 Absatz 3 Satz 2, § 26 Absatz 1 sowie § 77 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 und Satz 2 LHO (VV Landesbetriebe, Sondervermögen, Hochschulen) in der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Fassung, sind in der „Kapitalrücklage“ die Zuführungen aus dem Kernhaushalt nachzuweisen, die den Zuzahlungen des Gesellschafters in das Eigenkapital entsprechen. Wie in den Vorjahren wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten von der Kasse.Hamburg der den Jahresfehlbetrag übersteigende Betriebsmittelzuschuss der Kapitalrücklage zugeführt.

Frage 4: *Warum wurden berichtete Jahresüberschüsse bei der Kasse.Hamburg in den letzten fünf Jahren nicht als Gewinnrücklage oder Gewinnvortrag ausgewiesen und durch jeweils geringere Zuschüsse in den Folgejahren aus dem Kernhaushalt wieder abgebaut?*

Antwort zu Frage 4:

In den bisherigen Jahresabschlüssen der Kasse.Hamburg wurden die den Jahresfehlbetrag übersteigenden Betriebsmittelzuschüsse der Kapitalrücklage zugeführt. Dieses Vorgehen wird von der Finanzbehörde zusammen mit der Kasse.Hamburg aufgrund eigener Erkenntnisse in den kommenden Jahresabschlüssen angepasst werden.

Frage 5: *Inwiefern ist es zulässig, aus den Kostenermächtigungen in Produktgruppe 279.02 Zahlungen zur langfristigen Eigenkapitalausstattung des Landesbetriebs Kasse.Hamburg zu leisten?*

Antwort zu Frage 5:

Der Betriebsmittelzuschuss für die Kasse.Hamburg wird in der Produktgruppe 279.02 ermächtigt. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6: *Ist vorgesehen, die Kapitalrücklage bei der Kasse.Hamburg in den kommenden Jahren wieder zu reduzieren?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Im Jahresabschluss 2019 dieses Landesbetriebes heißt es nun, dass die Kasse.Hamburg „die Verwendung der Reserven im Rahmen der Wirtschaftsplanung für die Folgejahre berücksichtigen“ werde. In welcher Höhe sind nach Ansicht der zuständigen Behörde derzeit bei der Kasse.Hamburg Reserven vorhanden?*

Antwort zu Frage 7:

Zum Jahresabschluss 2019 betragen die Rücklagen 12.699.542,55 Euro.